

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 19

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

12. Mai 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 23. Sitzung des Rates der Stadt am 18. Mai 2017, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Veröffentlichung von Unterlagen zum Bäderkonzept Gelsenkirchen - Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/4464
1.2	Änderung der Geschäftsordnung § 15 Redeordnung - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/4415
2	Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Haushaltsberatungsverfahren	14-20/4332
3	Bebauungsplanverfahren	
3.1	Bebauungsplan Nr. 431 der Stadt Gelsenkirchen "Östlich Horster Straße / südlich Bahnlinie Dorsten-Herne" zwischen Horster Straße - Bahnlinie Dorsten- Herne - Lanferbruchstraße - BP-Werk Horst - Aufstellungsbeschluss -	14-20/4299
3.2	Bebauungsplan Nr. 423 der Stadt Gelsenkirchen "Wohnen an der Stephanuskirche" zwischen Westerholter Straße - Schulgrundstück Annette-von-Droste- Hülshoff-Gymnasium - Fußweg westlich der Stephanuskirche - Linnefantstraße - Satzungsbeschluss -	14-20/4276
4	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Herstellung der Straße "Marthaweg"	14-20/4238
5	3. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen	14-20/4349
6	Fortsetzung der Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Gelsen- kirchen, Bochumer Straße 85, für die Jahre 2017 - 2020	14-20/4331
7	Veräußerung der Walcker-Orgel	14-20/4412
8	Vergabe von Verkehrsleistungen an die Vestische Straßenbahnen GmbH - Direktvergabe -	14-20/4441
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Haushalt 2017 und Haushaltssanierungsplan 2017	14-20/4442
9.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Bürgerschaftliche Initiativen -	14-20/4448
9.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - UNESCO Learning-City-Award -	14-20/4478

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | |
|-----|--|
| 1 | Entscheidungen für Bedienstete in Führungspositionen |
| 1.1 | Entgelterhöhung für einen Betriebsleiter im Vorstandsbereich 1 |
| 1.2 | Beförderung eines Beamten im Vorstandsbereich 6 |
| 1.3 | Beförderung eines Beamten im Vorstandsbereich 5 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

Drucksache Nr.

14-20/4410

14-20/4423

14-20/4434

Gelsenkirchen, 5. Mai 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Vergabebekanntmachung

Vergabe-Nr.: **ÖA 41.188**

Bezeichnung des Verfahrens: **Lieferung EDV-Verbrauchsmaterialien**

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☐ elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de .

☒ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial an ca. 200 Bedarfsstellen (Dienststellen, Schulen und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Stadt Gelsenkirchen in ca. 90 Gebäuden innerhalb des Stadtgebietes vom 01.07.2017 bis 31.12.2017

Leistungsort:

Stadtgebiet Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.07.2017 **Ende:** 31.12.2017

10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt

☒ Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

Vergabemarktplatz des Landes NRW : www.evergabe.nrw.de

☐ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

29.05.2017 23:59 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

30.06.2017 23:59 Uhr

13. Höhe etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen kann - anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2%) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss - ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.

15. Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Sonstiger Nachweis

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung des ausgeschriebenen Vertrages im Falle der Zuschlagerteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus dem ausgeschriebenen Vertrag erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den

Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Kosten werden nicht erhoben

Vom Bieter sind mit dem unterschriebenen Angebot (einschließlich CD-ROM und Papierausdruck der Anlage 1) folgende Unterlagen einzureichen:

unterschriebene Erklärung zur Abwicklung des Vertrages,

unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren und möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre mit gerundeten Auftragswerten sowie die Eigenerklärungen des Bieters gemäß § 6 Absatz 5 VOL/A und den Landesregelungen NRW zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption,

unterschriebene Erklärung über etwaige Zusatzleistungen außerhalb dieser Ausschreibung,

unterschriebene Eigenerklärung zum Einsatz möglicher Unterauftragnehmer,

ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (soweit zutreffend)

Bilder der ausgeschriebenen Produkte auf CD-ROM/DVD sind umgehend nach Zuschlagserteilung zuzusenden.

Im Rahmen des Bestbieterprinzips nach § 9 TVgG NRW sind die Bewerber darauf hinzuweisen, dass von dem Bieter, auf den der Zuschlag erfolgen soll, folgende Nachweise innerhalb einer Frist von 5 Werktagen gefordert werden:

Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und zur Förderung von Beruf und Familie gem. § 9 TVgG NRW

Bietererklärung zum Mindestlohngesetz gem. § 19 Abs. 3 MiLoG

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

17. Bestbieterprinzip nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

18. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

19. Sonstiges

Ablauf der Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen 22.05.2017

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation,
Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL- Beschaffungsstelle, 45875 Gelsenkirchen,
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Fax: 0209- 169 3530.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY05V

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen
Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, von den Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Mai 2017

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. April 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Mai 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 505, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. April 2017

I. A. Schreck

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 05. April 2017

Bebauungsplan Nr. 424 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemaliges Gartencenter"

zwischen Fischerstraße und Alter Emscher

Ort: Rittersaal Schloss Horst, Turfstraße 2, Gelsenkirchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren ca. 20 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-West, Herrn Gill, durchgeführt.

Herr Gill begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter und Vertreterinnen der Politik, und als Vertreterinnen der Verwaltung Frau Sindram und Frau Tögemann vom Referat Stadtplanung.

Anschließend wies Herr Gill darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 424 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemaliges Gartencenter" zwischen Fischerstraße und Alter Emscher.

Er verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt würde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben.

Zur Einführung übergab Herr Gill das Wort an Frau Sindram.

Frau Sindram erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Rahmenbedingungen für das Bebauungsplangebiet und ging auf Punkte wie die Lage im Stadtgebiet und die aktuelle Situation ein. Die Nutzung durch den Gartenfachmarkt sei eingestellt worden und die Gebäude und Freiflächen durch eine mangelhafte Instandhaltung gekennzeichnet. Um eine Verschlechterung der Situation auch für angrenzende Grundstücke zu vermeiden, werde die Entwicklung weiterer Wohnbaugrundstücke angestrebt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 424 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Weiter ging Frau Sindram detailliert auf die sowohl im Plangrundriss als auch textlich getroffenen Festsetzungen ein.

Abschließend erläuterte sie kurz das weitere Bebauungsplanverfahren. Nachdem der Rat diesen Entwurf zur Offenlage beschlossen habe, hätten sowohl die Bürger als auch die Behörden erneut für die Dauer eines Monats die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über den Umgang mit den abgegebenen Stellungnahmen entscheide der Rat der Stadt im Rahmen des abschließenden Satzungsbeschlusses. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt werde der Bebauungsplan rechtskräftig. Die Rechtskraft könne voraussichtlich Ende 2017 erreicht werden.

Herr Gill bedankte sich für die Ausführungen und bat nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu stellen.

Bürgerin 1 fragte, was die Festsetzungen zur Bebaubarkeit der Grundstücksfläche bedeuten würden.

Frau Sindram erklärte, dass die Grundflächenzahl den Flächenanteil eines Baugrundstücks angebe, der überbaut werden dürfe. Die Festsetzung GRZ=0,4 lege fest, dass 40% des Baugrundstücks bebaut werden dürfen. Die Bebauung erfolgt innerhalb der Baugrenze. Die Geschossflächenzahl regle das Verhältnis der gesamten Geschossfläche aller Vollgeschosse auf einem Grundstück zu der Fläche des Baugrundstücks.

Bürgerin 2 hinterfragte die westliche Begrenzung des im Plan festgesetzten Wohngebiets und wollte wissen, warum die Abgrenzung nicht an die Höhe der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Grundstücksgrenzen angepasst sei.

Frau Sindram antwortete, dass man sich an der in dem alten Bebauungsplan Nr. 223, 1. Änderung getroffenen Festsetzung des Sondergebiets orientiert habe.

Bürger 3 kritisierte die Vorgehensweise der Stadtverwaltung. Damals haben die Anwohner im Rahmen einer Umlegungsanordnung ihre Grünflächen an die Stadt abgeben müssen.

Im aktuellen Fall werde zum Vorteil des Eigentümers aus Grabeland Bauland.

Frau Sindram erwiderte, dass es sich bei den Flächen um ein Sondergebiet und nicht um Grabeland handle. Das Umlegungsverfahren sei abgeschlossen und müsse unabhängig von dem Bauleitplanverfahren betrachtet werden.

Bürger 4 befürchtete eine Wertminderung der Grundstücke, die an die zukünftige Erschließung des Plangebiets angrenzen würden.

Frau Sindram wies darauf hin, dass die Erschließung nur über eine kleine, private Stichstraße erfolgen werde.

Herr Gill sagte, dass der Punkt ins Protokoll aufgenommen werde.

Bürger 3 wollte wissen, ob ein Grünstreifen neben der Stichstraße geplant sei.

Dies verneinte Frau Sindram. Die Stichstraße wird unmittelbar an das nördlich gelegene Grundstück grenzen. Derzeit wird die Entwicklung von maximal 23 Wohneinheiten erwartet, so dass aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens keine Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Auf die Frage von Bürger 5, wie die Gärten genutzt werden würden, antwortete Frau Sindram, dies sei noch unklar. Festgesetzt werde aber eine private Nutzung.

Weiter erkundigte sich Bürger 5, inwieweit es durch die vorangegangene Nutzung der Fläche zu Bodenbelastungen gekommen sei. Für Familien mit Kindern oder z. B. für eine Obstbepflanzung sei dies wichtig zu wissen.

Das Bodengutachten habe keine Auffälligkeiten ergeben, wie Frau Sindram sagte. Das Gutachten empfehle aber, vor Baubeginn weitere Proben insbesondere in den heute nicht zugänglichen Bereichen zu entnehmen und entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Bürgerin 1 fragte, ob die festgesetzte private Grünfläche auch in Form von verpachteten Gärten genutzt werden könne. Weiter interessierte sie, ob die Pächter die geplante private Erschließung nutzen würden und wo Parkmöglichkeiten für die Pächter bestehen würden.

Frau Sindram antwortete, dass dieser Gedanke bisher nicht berücksichtigt worden sei, der Hinweis aber mit aufgenommen werde.

Bürger 6 merkte an, dass bei einer geplanten Höhe von 3,50 m für die Durchfahrt von der Fischerstraße nicht alle möglichen Einsatzwagen der Feuerwehr das Plangebiet erreichen könnten.

Auch für Speditionswagen sei diese Höhe zu gering, wurde von einem Bürger ergänzt.

Frau Sindram erläuterte, dass die festgesetzte Durchfahrtshöhe mit Feuerwehr und Rettungsdiensten abgestimmt sei. Sie werde diesen Hinweis noch einmal überprüfen.

Die Frage von Bürger 7, ob die Durchfahrt durch ein Tor verschlossen werde, verneinte Frau Sindram.

Bürger 6 wollte wissen, wer entscheide, ob Doppelhäuser oder Einzelhäuser gebaut werden würden.

Dies entscheide der Eigentümer oder Investor je nach Nachfrage und Interesse, wie Frau Sindram erklärte. Der Bebauungsplan treffe lediglich die Rahmenvorgaben.

Vor dem Hintergrund des damals durchgeführten Umlegungsverfahrens fragte Bürger 4 nach der Notwendigkeit, für das aktuelle Vorhaben ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Weiter interessiere ihn, ob der Flächeneigentümer eine Gegenleistung an die Stadt richten müsse, da seine Fläche aufgewertet werden würde.

Frau Sindram erläuterte, dass die von dem Gartenmarkt aufgegebenen Flächen nach heutigen Anforderungen für die Ansiedlung eines neuen Gartenmarktes zu klein seien.

Um die Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen, müssen durch ein Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ein Bebauungsplanverfahren sei, ein anderes städtebauliches Instrument, das nicht mit einem Umlegungsverfahren vergleichbar sei. Der Eigentümer müsse keine Gegenleistung an die Stadt richten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Herr Gill die Bürgeranhörung um 19:40 Uhr.

Gelsenkirchen, 12. April 2017

I. A. Tögemann
(Schriftführerin)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0072-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Wilhelminenstraße in Gelsenkirchen zwischen der Grenzstraße und der
Küppersbuschstraße

Straße: Wilhelminenstraße

PLZ, Ort: 45881 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Gewerk/Leistung

Teil A: Verkehrswegebauarbeiten

Vollausbau im Straßen-, Parkplatz- und Gehwegbereich

ca. 1.900 qm bit. Schicht in Gehwegen aufnehmen und entsorgen, ca. 3.550 qm Pflaster und Platten
im Gehwegbereich aufnehmen und entsorgen, ca. 5.070 qm teerhaltige Fahrbeläge aufnehmen
(Verwertungsklasse B) und entsorgen, ca. 550 t teerhaltiges Material im Gehweg- und Fahrbahnbereich
aufnehmen und entsorgen (Verwertungsklasse C), ca. 1.500 m Bordsteine und Rinne aufnehmen und
entsorgen, ca. 4.800 cbm Boden nach LAGA Bauschutt bis einschließlich Z 2 aufnehmen und entsorgen,
ca. 1.400 cbm Boden nach LAGA Boden bis einschließlich Z 2 aufnehmen und entsorgen, ca. 630 cbm
nach LAGA Bauschutt DK 1 aufnehmen und entsorgen, ca. 1.000 qm HOS aufnehmen und entsorgen,
ca. 5.530 qm FSS/STS im Gehwegbereich herstellen Kalkstein 0/45, ca. 8.600 qm FSS in der Fahrbahn
und den Parkflächen herstellen, ca. 7.800 qm STS in der Fahrbahn und den Parkflächen herstellen, ca.
6.820 qm Asphalttragschicht herstellen, ca. 6.420 qm Binderschicht herstellen, ca. 5.000 qm LOA Decke



herstellen, ca. 1.820 qm Asphaltdeckschicht AC 11 DS herstellen, ca. 6.770 qm Betonpflasterverlegung im Gehweg- und Parkplatzbereich, ca. 2.200 m Bordsteine setzen, ca. 1.550 m Rinne setzen.

Entwässerung

60 Sinkkästen inkl. Leitung herstellen.

Vier Bushaltestellen niederflurgerecht ausbauen,
Ca. 600 m Leerrohr für Beleuchtung verlegen,
26 Baumscheiben herstellen.

Teil B: Entwässerungskanalarbeiten

ca. 1.000 cbm Boden ausheben und entsorgen, ca. 650 cbm Boden liefern und einbauen, ca. 1.130 qm Verbau für Kanalgräben und Schachtbaugruben, ca. 83 m Betonrohre DN 300 und DN 400 liefern und verlegen (in der Schalung erhärtet), ca. 25 m Stahlbetonrohre DN 1000 liefern und verlegen (sofort entschalt), 3 Stück Fertigteilschächte (bis DN 2000), 1 Stück Schachtbauwerk (Ortbeton/Fertigteil), ca. 400 qm Frostschutzschicht im Kanalgrabenbereich einbauen, ca. 140 qm Schottertragschicht im Kanalgrabenbereich einbauen, ca. 400 qm Asphalttragdeckschicht 10 cm stark einbauen.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

Teil A: Umbau der Fahrbahn und Gehwege in der Wilhelminenstraße zwischen Grenzstraße und Küppersbuschstraße. Vollausbau im Straßen-, Parkplatz- und Gehwegbereich.

Teil B: Erneuerung des Entwässerungssystems in der Wilhelminenstraße zwischen Grenzstraße und Rheinische Straße

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen

3. Quartal 2017 / Bauzeit 18 Monate

- j) Nebenangebote

☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

13.06.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist 13.06.2017 14:00 Uhr
Angebotseröffnung am 13.06.2017 14:00 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) geforderte Sicherheiten
Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) Nachweise zur Eignung
Bedingung an die Auftragsausführung:
Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen



für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nachweis/e nach § 7 TVgG - NRW i. V. m. § 7 RVO-TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. § 10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

AK 2 - Zeichen der RAL - GZ 961 Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V. Güteschutz Kanalbau

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Nachweis einer erweiterten Haftpflichtversicherung für besonders feuergefährliche/schadengeneigte Tätigkeiten mit erhöhten Deckungssummen: 1.500.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 25.000 EUR für Vermögensschäden.

Versicherungsnachweis für Haftpflichtansprüche aus Sachschaden, welcher entsteht durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dergleichen).

Versicherungsnachweis für Haftpflichtansprüche aus Schäden an unter- und/oder oberirdischen Leitungen (z.B. Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre, elektrische Freileitungen, Oberleitungen), Mitversicherung von Tätigkeitsschäden an diesen Leitungen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

13.07.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Nebenangebote sind für dieses Angebot nicht zugelassen:

Teil A

Für die die Aufsätze der Straßenabläufe VIATOP, aufgrund der Unterhaltung (Systemeinheit) werden andere Aufsätze nicht zugelassen.

Für die Positionen der Schottertragschichten.

Teil B

RC-Material ist beim zu liefernden Erdbaustoff im Bereich der Rohrleitungszone nicht zugelassen.

Für die Schachtabdeckungen der Schmutz-, Misch- und Reinwasserentwässerungsleitungen, aufgrund der Unterhaltung (Systemeinheit).

Für die Rohr- und Schachtmaterialien aus Beton bzw. Stahlbeton.

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY0MB



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 5 von 5

04.05.2017 10:44 Uhr - VMP



**Sonstige
Bekanntmachungen**



GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 17. Mai 2017, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: "Hundewiese Nordsternpark" | 14-20/4408
14-20/4416 |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017 von GELSENDIENSTE | 14-20/4458 |
| 4 | Maßnahmen- und Zeitplan auf der Grundlage der Friedhofsentwicklungsplanung | 14-20/4453 |
| 5 | Verwertung von Alttextilien | 14-20/4460 |
| 6 | Eröffnung eines Feierabendmarktes auf dem Heinrich-König-Platz | 14-20/4356 |
| 7 | Sachstandsbericht zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Sturm Ela | 14-20/4420 |
| 8 | Aussprache über den Quartalsbericht 1/2017 | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Mitteilungen | |
| 9.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch
- Holzsammelscheine - | 14-20/4314 |
| 9.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Illegale Müllablagerungen /
Beispiel Feldmarker Wäldchen | 14-20/4459 |
| 9.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch
- Straßenreinigung Drechslerstraße - | 14-20/4468 |
| 9.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Öffentliche Rehabilitierung der 2013 entlassenen Mitarbeiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsendienste
- Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE - | 14-20/4462 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 2.1 | Mitteilungen | |
| 2.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 05. Mai 2017

I. V. Dr. Schmitt

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.